

Regelungen zur Essensverpflichtung in der Mensa

Liebe Anwärterinnen und Anwärter, liebe Studierende,

herzlich willkommen zum Schuljahr 2022 / 2023 am Bildungszentrum Sozialverwaltung. Wir freuen uns, dass Sie hier Ihre Ausbildung / Ihr Studium absolvieren und bieten Ihnen hierzu eine kostenlose Unterkunft.

Im Gegenzug erlauben wir uns, von Ihnen einen Kostenbeitrag zur Verpflegung zu erheben.

Leider mussten wir die Preise (erstmalig seit 2019; damals betrug die Erhöhung 10 Cent!) nun anpassen. Sicher haben auch Sie schon beim Einkaufen bemerkt, dass die Lebensmittelpreise spürbar angezogen haben, auch die Lohnkosten unseres Caterers mussten maßvoll – nachvollziehbar – erhöht werden.

Wir haben uns daher mit dem Betreiber der Mensa (Firma Katerine) auf einen Essenspreis von **6,00 Euro** je Mahlzeit verständigt.

Es besteht weiterhin die Verpflichtung, je vollständiger Unterrichtswoche **acht Essen** abzunehmen. Sie können dabei frei wählen, ob Sie Frühstück, Mittag- oder Abendessen einnehmen und an welchen Tagen Sie wieviel Essen haben möchten. (Kurze Erläuterung: dieser Anzahl liegt grundsätzlich die Verpflichtung zu je zwei Essen von Montag bis Mittwoch und je einem Essen am Donnerstag und Freitag zu Grunde).

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass an vergleichbaren Einrichtungen (Fachbereiche der HföD; staatliche Ausbildungseinrichtungen 2. QE) entsprechende Essensverpflichtungen im gleichen Umfang bestehen. Das Prozedere wurde mit dem Hauptpersonalrat und der Jugendvertretung abgesprochen, der Hauptpersonalrat hat sein grundsätzliches Verständnis ausdrücklich erklärt.

Das Recht eine verpflichtende Teilnahme auszusprechen, ergibt sich aus Ziffer 4.3.2. Satz 6 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2022 (DBestHG 2022). Die Lehreinrichtung kann einen Kostenbeitrag zu einer Verpflegung verlangen, wenn sie eine solche Verpflegung anbietet.

Sollten bei Ihnen Lebensmittelunverträglichkeiten bestehen, setzen Sie sich bitte direkt mit Herrn Gropp, Küchenleiter, in Verbindung. Er wird mit Ihnen besprechen was möglich ist. Eine Bescheinigung eines Facharztes ist hierfür hilfreich. Diese soll **keine Diagnosen** enthalten aber möglichst genaue Hinweise darauf, welche Unverträglichkeiten bestehen. Ggf. sind Sie verpflichtet, sich jeweils wöchentlich am Dienstag in der Früh bzw. nach Terminabsprache mit der Mensa in Verbindung zu setzen, um den wöchentlichen Speiseplan zu besprechen.

Sofern Sie wegen Dienstunfähigkeit oder einer Dienstbefreiung nicht am Campus sind, melden Sie sich bitte möglichst frühzeitig in dem für Sie zuständigen Sekretariat vom Essen ab. Für den ersten Tag der Dienstunfähigkeit kann leider keine Erstattung erfolgen. Für den zweiten Tag erhalten Sie einen Wertgutschein für eine Mahlzeit nach Wahl (Frühstück/Mittag- oder Abendessen oder Lunchtüte).

Bitte halten Sie die Ihnen bekannt gegebenen Essenszeiten für Ihren Kurs unbedingt ein. Während in den letzten Jahren die Anzahl der anwesenden Studierenden, Auszubildenden und Fortbildungsteilnehmer im Bildungszentrum ständig gestiegen ist, konnten wir die Mensa leider nicht vergrößern. Eine straffe Organisation ist deshalb dringend erforderlich. Wir bitten auch um Verständnis, wenn es gelegentlich bei der Essensausgabe zu Wartezeiten kommt, bei einem stoßweisen Ansturm lässt sich dies leider nicht ganz vermeiden.

Wasserburg, 02.08.2022



Brigitte Schulan
Leiterin der Akademie

gez. Rainer Schmid
Fachbereichsleiter